



DIESES JAHR BLEIBEN DIE  
LATERNEN ZUHAUSE UND  
LEUCHTEN UMSO HELLER

Liebe Mitbürgerinnen  
und Mitbürger,

kommen sie bitte gut durch diese  
turbulenten Herbsttage und bleiben  
sie gesund

Ihre  
Sabine Heidrich  
Bürgermeisterin

Herausgeber:

Gemeinde Neuler  
Hauptstr. 15  
73491 Neuler  
Tel.: 07961/90 440  
Fax: 07961/90 44-22  
gemeinde@neuler.de



Verantwortlich für  
den amtlichen Teil  
und andere  
Veröffentlichungen  
der Gemeinde-  
verwaltung Neuler:

Bürgermeisterin  
Sabine Heidrich  
oder ihr Vertreter  
im Amt

Für den übrigen  
Inhalt, Anzeigen  
und Herstellung:

Medien-Centrum  
Eilwangen GmbH  
Obere Brühlstraße 14  
73479 Eilwangen  
Tel. 07961/57938-0  
Fax 57938-88

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

am **Mittwoch, 11. November 2020, um 18.00 Uhr**  
findet in der Schlierbachhalle, Schulstraße 21 die  
nächste Sitzung **des Gemeinderates** statt.

Zur Sitzung lade ich freundlich ein.

Sabine Heidrich  
Bürgermeisterin

### Tagesordnung:

1. Bebauungsplan Spagen IV
  - a) Beratung über die Bedenken und Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
  - b) Satzungsbeschluss GR-2020-ö-079

2. Gestaltung der Grünflächen Parkplatz Schule/Hallen –  
Beauftragung vom Planungsbüro  
Stadtlandingenieure GR-2020-ö-080
3. Wohnumfeldmaßnahme Gaishardt 2. Bauabschnitt  
- Massenerhöhungen  
- Mehrkosten GR-2020-ö-081
4. Landtagswahl am 14. März 2021  
- Bildung und Abgrenzung der Wahlbezirke  
- Bestimmung der Wahlräume  
- Festlegung des Zehrgeldes GR-2020-ö-082
5. Änderung der Hauptsatzung –  
Beschlussfassung GR-2020-ö-083
6. Kreditvergabe Ermächtigung GR-2020-ö-084
7. Bekanntgaben und Anfragen GR-2020-ö-085

**Angesichts der Corona-Pandemie ist unter Beibehaltung des Öffentlichkeitsgrundsatzes Vorsorge zu treffen, dass auch die notwendigen Abstände bei der Zuhörerschaft eingehalten werden.**

**Besucher der Gemeinderatssitzung finden in der Schlierbachhalle ausreichend Platz unter Einhaltung der Mindestabstände. Bei Krankheitssymptomen (u.a. Fieber, Husten und Schnupfen) darf die Sitzung nicht besucht werden. Beim Einlass und beim Verlassen der Sitzung in der Schlierbachhalle ist eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen. Wir bitten um Beachtung.**

## Amtliche Informationen

### **Bundesweiter „Corona-Lockdown light“ ab 02. November 2020**

#### **Landrat Dr. Joachim Bläse ruft alle Ebenen im Land und die Bürgerschaft zu Geschlossenheit auf**

Das Infektionsgeschehen im Zusammenhang mit COVID-19 hat in den vergangenen Tagen bundesweit an Dynamik zugenommen. Aktuell meldeten die Gesundheitsämter laut der jüngsten RKI-Meldung 18.681 Neuinfektionen innerhalb eines Tages. Die Entwicklung des Infektionsgeschehens zeigt auch im Ostalbkreis steil nach oben. Am heutigen Freitag (30. Oktober 2020) verzeichnet das Kreisgesundheitsamt eine Zunahme der Neuinfektionen seit gestern um weitere 59 Fälle, sodass die Gesamtzahl der „Aktiven Fälle“ nunmehr bei 341 und die 7-Tage-Inzidenz bei 103 liegt. Dies nimmt Landrat Dr. Joachim Bläse zum Anlass, sich an die Bürgerinnen und Bürger des Ostalbkreises zu wenden und an deren Solidarität, Verantwortungsbewusstsein und Geschlossenheit in den nächsten Wochen zu appellieren.

„Nach dem Rückgang der Infektionszahlen über den Sommer hatten wir noch gehofft, dass sich ein derart rapider Anstieg vermeiden lässt. Die Akteure in den Bereichen Sport, Kunst und Kultur wie auch die Gastronomen haben in einem erheblichen organisatorischen und finanziellen Kraftakt hervorragende Hygienekonzepte entwickelt und umgesetzt. Dafür gilt Ihnen meine ausdrückliche Anerkennung“, betont der Landrat. „Aber trotz all dieser Anstrengungen in vielen Lebensbereichen ist es uns allen miteinander nicht gelungen, die Infektionen im Zaum zu halten. Wir beobachten im Ostalbkreis inzwischen ein diffuses Auftreten der Neuinfektionen quer durch alle gesellschaftlichen Gruppierungen hindurch – eine Erscheinung, wie sie auch bundesweit zu sehen ist. Die Nachverfolgung der Infektionsketten verursacht einen riesigen Aufwand, was uns letztlich auch dazu bewogen hat, die Amtshilfe der Bundeswehr in Anspruch zu nehmen. Deshalb ist es aus meiner Sicht nachvollziehbar, wenn Bund und Länder sich jetzt auf diesen ab 2. November bundesweit geltenden, doch recht tiefen Einschnitt geeinigt haben. Denn wir kommen bereits an die Grenzen dessen, was unsere Kliniken leisten können, ohne in noch größerem Umfang planbare Operationen verschieben zu müssen. Und auch in den Alten-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen im Kreis – also bei unseren vulnerabelsten Bevölkerungsgruppen – ist das Virus bereits wieder angekommen.“

Deshalb wirbt Landrat Dr. Bläse trotz aller wirtschaftlicher Härten dafür, ein weiteres Mal als Gesellschaft zusammenzustehen: „Lassen Sie uns gemeinsam alles dafür tun, dass wir durch massive Kontaktbeschränkungen und die Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsvorschriften einschließlich Tragen von Mund-Nasen-Schutz im Laufe des Novembers die Infektionswelle brechen und die Zahl der Neuinfektionen deutlich reduzieren. Ich bitte Sie dringend, keine Feiern und geselligen Zusammenkünfte in den privaten Bereich, der sich in den vergangenen Wochen als signifikanter Infektionstreiber herausgestellt hat, zu verlagern und auch dort sehr diszipliniert zu sein. Denn ansonsten laufen alle Maßnahmen ins Leere.“ An alle vom Coronavirus persönlich Betroffenen, sei es durch direkte Infektion mit COVID-19 oder als Kontaktperson 1. Grades, richtet Dr. Bläse den Appell, sich unbedingt an die Isolations- und Quarantäneverfügungen des Gesundheitsamts und des Wohnsitz-Bürgermeisteramts zu halten.

Mit Blick auf die wirtschaftlichen Folgen der Beschränkungen für die von den Schließungen betroffenen Unternehmer, Selbstständigen, Vereine und Einrichtungen ist dem Landrat wichtig, dass die vom Bund zugesagten finanziellen Hilfe schnell und unbürokratisch ausgereicht werden. Wichtig ist dem Kreischef aber ganz besonders, dass die Zeit des „Lockdown light“ von allen politischen Ebenen genutzt wird und in den Novemberwochen Strategien entwickelt werden, wie es im Dezember weitergehen kann. „Wir müssen uns auf alle Eventualitäten vorbereiten – auch für den Fall, dass die jetzt getroffenen Maßnahmen keine spürbare Wirkung zeigen. Dann brauchen wir dringend verschiedene Alternativen, die sorgfältig abgewogen werden müssen, um eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz zu erlangen“, fordert Dr. Bläse.

Damit das öffentliche Leben nicht ganz zum Erliegen kommt wie im Frühjahr, haben sich der Landrat und die Bürgermeister heute im Rahmen einer Videokonferenz darauf verständigt, dass etwa Gemeinderats- und Kreistagssitzungen samt Ausschüssen weiterhin vor Ort tagen können, wenn die Tagesordnung nicht auch virtuell zweckmäßig abgearbeitet werden kann. Grundsätzlich sollen nur die Punkte auf die Tagesordnung, die notwendigerweise aktuell beschlossen werden müssen. Alle nicht zwingend notwendigen Termine will Landrat Dr. Bläse verschieben oder andernfalls virtuell absolvieren. Gedenkveranstaltungen am Volkstrauertag in den Kommunen werden von der Landkreisverwaltung nicht empfohlen und soll es aus Sicht der Kommunen in diesem Jahr nicht oder nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit in Form von Kranzniederlegungen mit anschließender Veröffentlichung im Mitteilungsblatt geben. Kreis und Kommunen haben sich zudem darauf geeinigt, auf sonstige Ehrungsveranstaltungen wie Blutspenderehrungen oder Jubiläarbesuche zu verzichten. St. Martin-Umzüge sollen nur in festen Kita-Gruppen und mit den Erzieherinnen, aber ohne Eltern oder andere Zuschauer stattfinden. Bei den Feuerwehren sollen lediglich Einsätze gefahren werden, es soll aber kein Übungsbetrieb stattfinden.

Die Dienststellen der Landkreisverwaltung will Dr. Bläse weiterhin geöffnet halten: „Ich empfehle aber allen, vorab wo immer möglich einen Termin mit unseren Kolleginnen und Kollegen zu vereinbaren. So können Wartezeiten und damit auch unnötige Kontakte mit anderen Besuchern vermieden werden.“ Für Besuche in den Kliniken Ostalb und den Alten-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen gilt Stand heute die einschlägige Corona-Verordnung des Landes. Danach sind Besuche in den Einrichtungen unter bestimmten Voraussetzungen nach wie vor möglich. „Hier müssen wir einen Weg finden, unsere Risikogruppen ausreichend vor dem Virus zu schützen, sie aber gleichzeitig nicht sozial zu isolieren. Bitte seien Sie im Interesse Ihrer eigenen Angehörigen und anderer Patienten und Bewohner bei Besuchen besonders vorsichtig und sensibel, damit das Virus nicht dort hineingetragen wird!“, betont Dr. Bläse.

### **Neuer Mitarbeiter auf dem Rathaus**

Seit 02.11.2020 hat Neuler einen neuen Mitarbeiter. Herr Julian Kohler übernimmt die Aufgabe des Hauptamtsleiters der Gemeinde.

Herr Kohler ist in Neuler aufgewachsen und absolvierte nach seinem Abitur das Studium zum gehobenen Verwaltungsdienst – Public Management (B.A.) – an der Hochschule für Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg. Nach dem Studium begann er im April 2012 als Mitarbeiter des Amts für Bildung und Sport in der Stadt Pforzheim.

Ab September 2015 übernahm er bei der Stadt Ellwangen im Haupt-, Personal- und Organisationsamt die Leitung des Sachgebiets „Geschäftsstelle Gemeinderat, Wahlen und Bürger-



beteiligung“. Zudem war er ab 2017 auch Sportbeauftragter der Stadt Ellwangen.

Das Rathaus-Team heißt Julian Kohler herzlich willkommen.

Herr Kohler übernimmt die Aufgaben der Personalverwaltung, der Bauleitplanung und Bauordnung, sowie die vielfältigen Themen des Ordnungsamtes. Außerdem ist er für die Geschäftsstelle Gemeinderat, Wahlen und Kindergartenangelegenheiten verantwortlich.

Wenn Sie in diesen Bereichen ein Anliegen haben, ist Herr Kohler gerne für Sie da.

### **Wegen folgender Veranstaltungen ist die Sporthalle, die Schlierbachhalle bzw. das Vereinszimmer für den Übungsbetrieb geschlossen:**

Mi., 11.11.2020 ab 15.00 Uhr,  
Gemeinderatssitzung, Gemeinde Neuler, SBH

#### **Gemeindeverwaltung Neuler**

Telefon: 07961/9044 - 0, Fax: 07961/9044 - 22  
E-Mail: [gemeinde@neuler.de](mailto:gemeinde@neuler.de), Internet: [www.neuler.de](http://www.neuler.de)

#### **Telefonnummern im Rathaus**

Bürgermeisterin  
Frau Sabine Heidrich 07961/9044 - 0

**Sekretariat Bürgermeisterin**  
Frau Hanna Bundschuh 07961/9044 - 0

**Gemeindekasse**  
Frau Aline Emer 07961/9044 - 23

Fachbeamter Finanzwesen  
Herr Andreas Bieg 07961/9044 - 25

**Hauptamt**  
Herr Julian Kohler 07961/9044 - 27  
Frau Ulla Leinberger 07961/9044 - 12

**Bürgerbüro**  
Frau Birgit Schips 07961/9044 - 10  
Frau Renate Trapp 07961/9044 - 11  
Frau Laura Opitz 07961/9044 - 11

**Gemeindegebäude, technische Anlagen**  
Herr Georg Schmid 07961/9044 - 13

#### **Öffnungszeiten**

**Montag**  
08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

**Dienstag**  
08.00 Uhr – 12.00 Uhr

**Mittwoch**  
08.00 Uhr - 12.00 Uhr

**Donnerstag**  
08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

**Freitag**  
08.00 Uhr – 12.30 Uhr

## **Fundsachen**

**Folgende Gegenstände wurden gefunden und können auf dem Bürgerbüro während der üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden:**

Brille mit Etui; gefunden am 24.10.2020, Ziegeleistraße, Neuler

## **Steuertermin 15. November 2020**

### **Grundsteuer**

Die Gemeinde Neuler hat Anfang des Jahres bzw. in den Vorjahren die Grundsteuerbescheide versandt. Diese Grundsteuerbescheide gelten auch für die weiteren Jahre sofern keine Änderung eintritt, z. B. im Steuerbetrag, durch Eigentümerwechsel, bei Hebesatzänderung, Änderung des Grundsteuermessbescheids o. ä.

Ein weiteres Viertel des Grundsteuer-Jahresbetrages wird am 15.11. zur Zahlung fällig.

Bei Steuerpflichtigen, die sich am Lastschrift-Einzugsverfahren beteiligen, veranlasst die Gemeindekasse die Abbuchung der fälligen Beträge vom angegebenen Girokonto.

Bei unbarer Zahlungsweise wird um die Angabe des Buchungszeichens gebeten.

Die Einhaltung des Zahlungstermins hilft nicht nur der Gemeindeverwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, sondern liegt wegen der bei verspäteten Zahlungen anzusetzenden Säumniszuschläge auch im Interesse des Steuerpflichtigen.

Der Säumniszuschlag beträgt für jeden angefangenen Monat der Säumnis 1 % des rückständigen, auf 50 € abgerundeten Betrages.

Die Mahngebühren betragen 0,5 % des Mahnbetrages, mindestens jedoch 4,00 €.

### **Gewerbesteuer**

Weiterhin haben die Gewerbebetriebe am 15. November 2020 die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen für das 4. Vierteljahr zu entrichten. Die Höhe ergibt sich aus dem letzten Gewerbesteuer- bzw. Vorauszahlungsbescheid.

Ihre Gemeindekasse

## **Gesplittete Abwassergebühren – Meldepflicht bei Änderung der versiegelten Fläche!**

Die Gemeinde Neuler hat im Jahr 2012 die sog. „Gesplittete Abwassergebühr“ eingeführt. Die Erhebung der Daten erfolgte mittels Befliegung der einzelnen Grundstücke. Den Grundstückseigentümern wurde anschließend Erfassungsbögen zur Ermittlung der versiegelten Flächen zugestellt. Die Einträge konnten dann überprüft und ggf. korrigiert oder ergänzt werden. Die Gemeindeverwaltung hat die Änderungen anschließend bei der Veranlagung berücksichtigt.

Aufgrund der regen Bautätigkeit ist jedoch ein laufender Änderungs- und Pflegedienst notwendig. Die Bürgerinnen und Bürger werden deshalb gebeten, Änderungen bei den überbauten und darüber hinaus befestigten Flächen (Dächer, Hofflächen, Zufahrten, usw.) der Gemeindeverwaltung anzuzeigen.

Nach der Abwassersatzung hat jeder Gebührenschnldner den Anschluss einer versiegelten Fläche an die öffentliche Abwasserbeseitigung oder **Änderungen** der gebührenrelevanten Grundstücksfläche innerhalb **eines Monats** der Gemeindeverwaltung anzuzeigen.

Dazu gehören zum Beispiel:

- Anbau, Rückbau oder Abriss bestehender Bauten oder Flächen (Dächer, Carports, Gartenhäuser, Zufahrten, Stellplätze usw.)
- Änderung der Versiegelungs- bzw. Belagart (z. B. Begrünung eines Kiesdachs, Pflastern einer Schotterfläche usw.)





# Gemeinde Neuler

## Ostalbkreis

### Ausschreibung von Tief-, Straßenbauarbeiten

Die Gemeinde Neuler schreibt folgende Baumaßnahme auf der Grundlage der VOB und nach den Bestimmungen des Kommunalen Vergabehandbuchs für Baden-Württemberg öffentlich zur Vergabe aus:

### Neugestaltung "Bushaltestelle" in Bronnen

### Wohnumfeldmaßnahme Verkehrsberuhigung in Schwenningen

#### Tief-, Straßenbauarbeiten

1. Teil 1	Neugestaltung "Bushaltestelle" in Bronnen		
1.1 Baustelleneinrichtung		1	St.
1.2 Ausbau Bushaltestelle	Oberboden	ca. 155	m <sup>2</sup>
	Erdarbeiten	ca. 105	m <sup>3</sup>
	Randeinfassungen	ca. 100	m
	Fahrbahnerneuerungen	ca. 100	m <sup>2</sup>
	Pflasterarbeiten	ca. 50	m <sup>2</sup>
	Einfahrt- und Gehwegerneuerungen	ca. 80	m <sup>2</sup>
1.4 Natursteinmauer	Erdarbeiten	ca. 60	m <sup>3</sup>
	Abbruch Stützmauer	ca. 20	m <sup>3</sup>
	Natursteinmauer Quadersteine	ca. 22	m <sup>3</sup>
2. Teil 2	Wohnumfeldmaßnahme Verkehrsberuhigung in Schwenningen		
2.1 Baustelleneinrichtung		1	St.
2.2 Verschwenkung Ortseingang	Erdarbeiten	ca. 310	m <sup>3</sup>
	Vollausbau Fahrbahn	ca. 470	m <sup>2</sup>
	Gehweg Sanierung/Vollausbau	ca. 185	m <sup>2</sup>
	Randeinfassungen	ca. 370	m
2.3 Bushaltestelle	Erdarbeiten	ca. 30	m <sup>3</sup>
	Fahrbahn- und Gehwegerneuerung	ca. 90	m <sup>2</sup>
	Randeinfassungen	ca. 70	m
	Pflasterarbeiten	ca. 65	m <sup>2</sup>
2.4 Längsparker Ortsausgang	Oberboden	ca. 65	m <sup>2</sup>
	Fahrbahnsanierung	ca. 360	m <sup>2</sup>
	Randeinfassungen	ca. 80	m

**Ausführungszeit:** 01.03.2021 – 31.07.2021

**Angebotsunterlagen:** Können ab 02.11.2020 beim Ingenieurbüro Matthias Strobel, Kolpingstraße 8, 73453 Abtsgmünd abgeholt werden.

**Schutzgebühren:** 45,00 € / Leistungsverzeichnis 1-fach inkl. CD.  
Bei Postversand der LV's (nur gegen Vorkasse oder Verrechnungsscheck) werden 5,00 € für Porto verrechnet.

**Angebotseröffnung:** Dienstag, 09.12.2020, 14.00 Uhr  
Im Rathaus Neuler – Bürgersaal. Bieter und deren Bevollmächtigte sind bei der Submission zugelassen.

**Bindefrist:** 24.12.2020

**Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A:** Landratsamt Ostalbkreis – Kommunalamt - als Rechtsaufsichtsbehörde

**Auftraggeber und ausschreibende Stelle:** Gemeinde Neuler, Hauptstr. 15, 73491 Neuler  
gez. **Heidrich**, Bürgermeisterin



ingenieurbüro matthias strobel  
kolpingstraße 8 · 73453 abtsgmünd  
fon [07366] 96 96 - 10  
fax [07366] 96 96 -96

Anzuzeigen ist auch die Herstellung oder Veränderung von Zisternen und Versickerungsanlagen.

**Die versiegelten Flächen sind auf einem maßstäblichen Lageplan farbig kenntlich zu machen.**

Die entsprechenden Formulare sind im Rathaus bei der Gemeindekasse erhältlich. Der Vordruck ist auch auf der gemeindlichen Internetseite [www.neuler.de/rathaus/formulare](http://www.neuler.de/rathaus/formulare) eingestellt.

Wir danken Ihnen für die Mithilfe und Unterstützung bei der Fortschreibung der Flächenerhebung und bitten diese Änderungen bis spätestens **Mittwoch, 30. Dezember 2020** bei der Gemeindeverwaltung Neuler einzureichen, damit diese bei der Jahresabrechnung 2020 berücksichtigt werden können!

Ihre Gemeindeverwaltung

## Förderung für den Wald

### **Waldbesitzer im Ostalbkreis sind aufgefordert finanzielle Unterstützung zu beantragen**

Die Landesregierung hat die Verwaltungsvorschrift „Nachhaltige Waldwirtschaft“ zur Förderung von Waldbesitzenden veröffentlicht und stellt für die Schadensbewältigung nahezu 30 Millionen Euro jährlich bereit.

Fallendes Laub und bunte Blattfärbung verbindet jeder mit dem Herbst. Sieht man dies jedoch schon im Sommer und stehen neben diesen Bäumen zusätzlich Fichten- und Tannen mit rot-orange gefärbten Nadeln, dann ist der Klimawandel für jeden sichtbar. Hitze, Dürre und Schädlinge haben dem Wald in den vergangenen Sommern stark zugesetzt. Hinzu kamen Stürme wie Sabine im Frühjahr, die für große Mengen Schadholz sorgten und nun beste Bedingungen für Schadinsekten wie Borkenkäfer bieten.

Um die Waldbesitzenden in diesen schwierigen Zeiten zu unterstützen, hat das Land Baden-Württemberg die Verwaltungsvorschrift „Nachhaltige Waldwirtschaft“ novelliert. Das Ziel dahinter ist: Waldbesitzende sollen in der Lage sein, die vielfältigen Funktionen ihrer Wälder auch in Zukunft sicherstellen zu können. Neben altbekannten Fördermaßnahmen zur Erstaufforstung, der naturnahen Waldbewirtschaftung und zum forstlichen Wegebau ist für Schadhölzer eine Aufarbeitungshilfe vorgesehen. Waldbesitzer können bis zu 6 € / fm Schadholz erhalten. Hinzu kommen weitere Fördertatbestände wie z.B. der Transport von Schadholz in Nass- und Trockenlager, die Entrindung und das Hacken von Schadholz oder die Suche und Dokumentation von Borkenkäfer-Befallsherden sowie die Wiederbewaldung von Schadflächen.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um eine forstliche Förderung zu erhalten:

- Bagatellgrenze für private Forstbetriebe bis 200 ha: 250 €, allerdings können verschiedene Fördertatbestände kombiniert werden.
- Unternehmensnummer (14-stellig) für Förder- und Ausgleichsmaßnahmen liegt für den Forstbetrieb vor (ist über die zuständige untere Landwirtschaftsbehörde zu beantragen)
- Für Aufforstungen ist eine zusammenhängende Mindestfläche von 0,1 ha erforderlich.

Die Forstwirtschaftliche Vereinigung Schwäbischer Limes (FSL) bietet für den Teil F („Förderung der Beseitigung der Folgen von Extremwetterereignissen im Wald“) Sammelanträge an. Dadurch können auch Waldbesitzende eine Förderung erhalten, die bei Einzelbeantragung unter die Bagatellgrenze fallen würden. Waldbesitzer, die diese Möglichkeit in Anspruch nehmen wollen, können sich auf der Homepage der FSL über das Vorgehen informieren (<http://fslwv.de/sammel Antrag-2020/>). Die nötigen Unterlagen sind bis zum **15.11.2020** einzureichen.

Neu ist zudem die Förderung von Maßnahmen des Waldnaturschutzes. Für den Erhalt alter Bäume und Baumgruppen oder für Pflegemaßnahmen zum Schutz wertvoller Waldlebensräume und Waldarten kann finanzielle Unterstützung gewährt werden.

Antragsberechtigt sind private Waldbesitzende und bei vielen Fördertatbeständen neuerdings auch kommunale und körperchaftliche Waldbesitzende. Die neuen Fördermöglichkeiten, Informationen zur Antragstellung sowie Antragsformulare sind im Förderwegweiser des Landes Baden-Württemberg unter „Punkt 8. Forstwirtschaftliche Fördermaßnahmen“ zu finden: [www.foerderwegweiser.landwirtschaft-bw.de](http://www.foerderwegweiser.landwirtschaft-bw.de)

Waldbesitzende stellen ihre Förderanträge bei der unteren Forstbehörde (Kreisforstamt).

Sollten Sie Fragen zu den Fördermöglichkeiten für Ihren Wald haben, berät Sie Ihr Kreisforstamt und Ihre zuständige Revierleitung gerne kostenfrei.

Bei Fragen zum Sammelantrag der FSL wenden Sie sich bitte direkt an die Geschäftsstelle der FSL.

## Öffnungszeiten Poststelle Neuler

Montag – Mittwoch:	14.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag:	14.30 – 18.00 Uhr
Freitag:	14.30 – 17.30 Uhr
Samstag:	10.00 – 13.00 Uhr

## Krämermarkt in Aalen

Am 9. November 2020 findet in Aalen von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr ein Krämermarkt statt.

## GOA:

### **Ab 1. November gelten Winteröffnungszeiten**

**Die GOA informiert, dass ab 1. November 2020 für alle Wertstoffhöfe, die Entsorgungsanlage Ellert, sowie die Erd- und Bauschuttdeponie Herlikofen die Winteröffnungszeiten gelten. Die neuen Öffnungszeiten betreffen hauptsächlich die Abendstunden, die Erd- und Bauschuttdeponie Herlikofen hat außerdem von November bis März samstags geschlossen.**

Bitte beachten Sie, dass auf allen Wertstoffhöfen und Entsorgungsanlagen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, sowie das Einhalten des Sicherheitsabstands von mind. 1,5 m zu anderen Kunden und GOA-Mitarbeitern Pflicht ist.

Die neuen Öffnungszeiten können entweder im Online-Kundenportal [www.mygoa.de](http://www.mygoa.de) oder auf der Homepage [www.goa-online.de](http://www.goa-online.de) eingesehen werden.

## Bildstockwanderwegführer

In der Gemeinde Neuler gibt es über 100 Kleindenkmale in Form von Feldkreuzen, Bildstöcken, Kapellen und Kirchen. Häufig werden diese Zeugen der traditionellen Volksfrömmigkeit gar nicht wahrgenommen.

Um diese wertvollen Kulturgüter mehr in den Mittelpunkt des Interesses zu rücken, hat sich die Gemeinde Neuler entschlossen einen Bildstockwanderwegführer herauszugeben.

Mit tatkräftiger Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Neuler ist es gelungen, ein fast 80-seitiges Werk zusammenzustellen.

Der Bildstockwanderwegführer kann im Bürgerbüro im Rathaus Neuler zum Preis von 6,00 € erworben werden.

## Sammlung für die Kriegsgräberfürsorge entfällt

Aufgrund des Corona-Infektionsgeschehens entfällt erstmals die Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge. Im Bürgerbüro des Rathauses steht eine Spendenkasse zur Verfügung. Auch besteht die Möglichkeit einer direkten Überweisung.

**Für die deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland bittet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. um Ihre Spende.**

Vor über 75 Jahren endete der 2. Weltkrieg. Mitteleuropa erlebt seither die längste Friedenszeit seiner Geschichte. Insbesondere die Zeit zwischen den beiden Weltkriegen des 20. Jahrhunderts war so kurz, dass sie auch nur als die Phase der Zwischenkriegsjahre bezeichnet werden kann.

Nach dem Ende des 1. Weltkrieges schwiegen zwar die Waffen, jedoch fand keine Aussöhnung unter den verfeindeten Völkern statt. Daher ist die Wurzel des 2. Weltkrieges vor allem auch in den Folgen des 1. Weltkrieges zu suchen. Wo frühere Feinde jedoch zu Freunden werden, dort ist kein Platz für Krieg.

Die Pflege von Kriegsgräbern ist deswegen nicht nur eine humanitäre Aufgabe. Sie stellt auch einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag zur Aussöhnung und somit zum Erhalt des Friedens dar.

Der Volksbund erfüllt diese Aufgabe in 46 Staaten. Aktuell betreut er die Ruhestätten von circa 2,8 Millionen deutschen Kriegstoten auf 832 Kriegsgräberstätten. Seit der politischen

Wende konnten mit dem Arbeitsschwerpunkt in Ost- und Südosteuropa mehr als 950.000 Kriegstote geborgen und umgebettet werden.

Breite Anerkennung findet darüber hinaus die Jugendarbeit des Volksbundes. Sie ist seit jeher ein geeigneter Brückenbauer internationaler Verständigung. Der Volksbund ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und betreibt seit 1953 als einziger Kriegsgräberdienst eine eigene Jugend- und Schularbeit.

Bitte helfen Sie dem Volksbund durch Ihre Spende bei der Anlage und Pflege von Kriegsgräberstätten sowie beim Ausbau der Jugendarbeit. Sie tragen so direkt zum Frieden in Europa bei.

gez. Guido Wolf MdL

Minister der Justiz und für Europa  
des Landes Baden-Württemberg,  
Nordwürttemberg  
Vorsitzender des Landesverbands

gez. Hartmut Holzwarth

Oberbürgermeister,  
Bezirksvorsitzender

**GOA Terminkalender**

**Sammlungen im November 2020  
Neuler und alle Teilorte**



**Hausmüll:**

Freitag, 06.11.2020  
Freitag, 20.11.2020

**Bioabfall:**

Freitag, 06.11.2020  
Freitag, 13.11.2020  
Freitag, 20.11.2020  
Freitag, 27.11.2020

**Gelber Sack:**

Mittwoch, 25.11.2020

**Blaue Tonne:**

Donnerstag, 19.11.2020

**Gartentonne:**

Montag, 09.11.2020  
Montag, 23.11.2020

**Adlersteige**

**Hausmüll:**

Donnerstag, 19.11.2020

**Bioabfall:**

Donnerstag, 12.11.2020  
Donnerstag, 19.11.2020  
Donnerstag, 26.11.2020

**Gelber Sack:**

Donnerstag, 12.11.2020

**Blaue Tonne:**

Montag, 16.11.2020

**Gartentonne:**

Montag, 09.11.2020  
Montag, 23.11.2020

Der Abfuhrbeginn ist jeweils um 7.00 Uhr.

**Kath. Kirchengemeinden  
St. Benedikt und St. Vitus**

**Gottesdienstordnung vom 07. bis 14. November 2020**

32. SONNTAG IM JAHRESKREIS

8. November 2020

**32. Sonntag  
im Jahreskreis**  
Lesejahr A

1. Lesung: Weisheit 6,12-16

2. Lesung:  
1. Thessalonicher 4,13-18

Evangelium:  
Matthäus 25,1-13

Ulrich Loose

» Dann wird es mit dem Himmelreich sein wie mit zehn Jungfrauen, die ihre Lampen nahmen und dem Bräutigam entgegen gingen. Fünf von ihnen waren töricht und fünf waren klug. Die Törichten nahmen ihre Lampen mit, aber kein Öl, die Klugen aber nahmen mit ihren Lampen noch Öl in Krügen mit. «

**Samstag, 07. November 2020, Hl. Willibrord  
Zählung der Gottesdienstbesucher**

18.30 Uhr Sonntagsmesse am Vorabend in der **Pfarrkirche**  
**2. Totengedächtnis für Antonie Pfitzer**  
sowie für die Verstorbenen der Familie Ebert / Otto und Viktoria Raab und Franz und Maria Weis

**Sonntag, 08. November 2020, 32. Sonntag im Jahreskreis  
Zählung der Gottesdienstbesucher**

10.00 Uhr Wortgottesfeier in der **Pfarrkirche**  
13.00 Uhr Andacht in **Ramsenstrut**  
**Bibeltexte:** L1: Weish 6,12-16 L2: 1 Thess 4,13-18  
Ev: Mt 25,1-13

**Kollekte:** Martinuskollekte – Diözese

**Montag, 09. November 2020,  
Weihe der Lateranbasilika zu Rom**

18.00 Uhr Rosenkranz in der **Pfarrkirche**

**Dienstag, 10. November 2020, Hl. Leo der Große**

9.00 Uhr Hausfrauen- und Rentnermesse in der **Pfarrkirche**  
– für Karl und Irmgard Kurz, Eltern und Ang./ Hans Kucher, Heinz Brosch und Franz May / Verstorbene der Familien Rieger und Barth

**Mittwoch, 11. November 2020,**

**Hl. Martin, Bischof von Tours**

7.55 Uhr Schülertagesdienst in der **Pfarrkirche**  
18.00 Uhr Rosenkranz in der **Pfarrkirche**

**Donnerstag, 12. November 2020, Hl. Josaphat**

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung in der **Pfarrkirche**

Alle Kraft, die wir fortgeben, kommt erfahren und verwandelt wieder über uns.

Rainer Maria Rilke



### Freitag, 13. November 2020

13.30 Uhr Rosenkranz zum Fatimatag in der **Pfarrkirche**

16.00 Uhr Rosenkranz zum Fatimatag in **Ramsenstrut**

### Samstag, 14. November 2020

18.30 Uhr Sonntagsmesse am Vorabend in der **Pfarrkirche**  
– für Rosa und Alfons Wecker / Erwin und Maria  
Krafft / Elisabeth und Josef Kurz, Sohn Heiner und  
Angehörige

### Weitere Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

Sa. 07.11.2020 – 18.30 Uhr – Dalkingen

So. 08.11.2020 – 10.00 Uhr – Dalkingen

So. 08.11.2020 – 10.00 Uhr – Schwabsberg

### „echo“ Zeitung des Dekanats

Liebe echo-Leserinnen und Leser,

„Kirche neu denken“ – so nannte sich eine Umfrage, die das Dekanat Ostalb auf Initiative von Katechese-ReferentIn Sr. Marie-Catherine Müller gestartet hat. Knapp 1300 Frauen und Männer haben daran teilgenommen! Lesen Sie die vorläufige Auswertung und Kommentare dazu in unserer Herbstausgabe der echo-Dekanatszeitung. Außerdem finden Sie dort ein Interview mit Pfarrer Bernhard Weiß über das Thema „Kirchenaustritte“, über unseren neuen Dekanatskirchenmusiker Benedikt Nuding und was die Seelsorgeeinheit Virngrund-Ost momentan umtreibt.

Ein echo-extra informiert Sie außerdem über die anstehende Wahl des Diözesanrats und die Kandidatensuche.

Die Zeitung liegt im Schriftenstand in Neuler und Gaishardt aus. Viel Spaß beim Lesen und Stöbern!

### Allerheiligen in Neuler

Am vergangenen Sonntag fand die Eucharistiefeier zu Allerheiligen mit Gräberbesuch direkt auf dem Friedhof statt. Pater Georg zelebrierte diesen Gottesdienst. Leider hat das Wetter nicht so ganz mitgespielt. Aber nichts desto trotz, haben sich viele Gemeindemitglieder mit Schirm auf dem Friedhof eingefunden. Ein großes Dankeschön an unsere Mesnerin Waltraud Ilg mit Team, die für den Gottesdienst alles vorbereitet und wieder aufgeräumt haben. Ebenso der Lektorin, den Kommunionhelferinnen, den Minis, den Ordnern sowie Josef Schmid ein herzliches Vergelt's Gott für eure Mithilfe. Der Bläsergruppe vom Musikverein Neuler unter der Leitung von Franz Stocker, die den Gottesdienst musikalisch begleitet haben, gilt ebenfalls unser Dank. Aber besonders Ihnen liebe Gottesdienstbesucher möchten wir danken, dass Sie aufeinander geachtet haben, und den Gottesdienst mit Abstand zueinander bzw. mit Mund- und Nasenschutz besucht haben – dies ist nicht selbstverständlich.

### Allerheiligen-Gottesdienst in Gaishardt im Regen

In Gaishardt fand seit mehreren Monaten aufgrund der Corona-Lage kein Gottesdienst mehr in der St. Vitus Kapelle statt. Daher war es trotz Regen und schlechtem Wetter erfreulich, dass an Allerheiligen eine Eucharistiefeier im Freien auf dem Friedhof unter Einhaltung der Corona-Vorgaben durchgeführt werden konnte. Vielen Dank und ein herzliches Vergelt's Gott an alle Besucher und Teilnehmer, die trotz des Regens ausgeharrt haben. Vielen Dank auch an Pater Georg, das Mesner-Team und die Helfer, die bei der Vorbereitung und Durchführung mitgeholfen haben.

Der Kirchengemeinderat St. Vitus Gaishardt



### Achtung neue Corona-Regelungen bei Gottesdiensten gültig ab 19.10.2020!!!

Das Land Baden-Württemberg hat am 19.10.2020 die **Pandemiestufe 3** ausgerufen.

Somit gelten auch für unsere Gottesdienste ab sofort folgende Regelungen:

1. Eine **Anmeldung zum Gottesdienst ist zwingend erforderlich**. Dies gilt **auch** für Gottesdienste **im Freien**. (Falls Sie die Anmeldung im Pfarrbüro versäumt haben und bei den einzelnen Gottesdiensten noch Plätze frei sind, können Sie sich bei den Ordnern in die Besucherliste eintragen.) Bei Werktagsgottesdiensten, Schülergottesdiensten, Andachten und Rosenkränze reicht ein Eintrag in die bereitgelegten Listen.
2. Das **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist während des Gottesdienstes verpflichtend** – auch bei den Schülergottesdiensten (ausgenommen sind Kinder bis zum 6. Lebensjahr und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können und über ein ärztliches Attest verfügen). Bei Gottesdiensten im Freien wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.
3. Es ist **kein Gemeindegesang** möglich. Dies gilt auch für Gottesdienste im Freien. Alle bisherigen Regelungen gelten weiterhin.

### Für die Werktagsgottesdienste ist keine vorherige Anmeldung erforderlich.

Es stehen in der Pfarrkirche in Neuler insgesamt 82 Einzelplätze zur Verfügung.

Pfarrkirche unten: 66 Plätze

Empore: 16 Plätze

Für den **Besuch der Gottesdienste** gelten folgende **Regelungen**:

Es wird nur eine **begrenzte Zahl von Mitfeiernden** bei allen Gottesdiensten geben können. (Die Zahl der Gottesdienstbesucher orientiert sich an der Größe der jeweiligen Kirche.). Zwischen den Mitfeiernden muss mindestens **1,5 Meter Abstand nach allen Seiten** gewährleistet sein. Familienmitglieder und alle anderen Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben, sind davon natürlich ausgenommen.

Beim **Betreten und beim Verlassen der Kirche, sowie auch beim Kommuniongang ist ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten**. Der Kommuniongang erfolgt bankweise.

**Bitte schauen Sie immer wieder auf unsere Homepage. Wir werden Sie auf diesem Weg über aktuelle Terminänderungen auf dem Laufenden halten.**

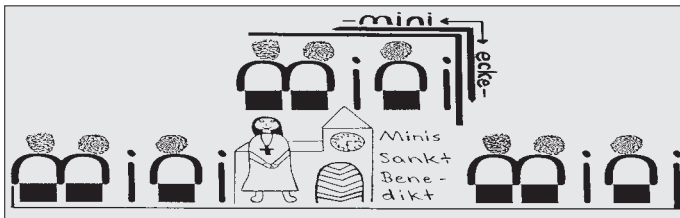
[www.se-neuler-rainau.drs.de](http://www.se-neuler-rainau.drs.de)

## Verkauf der „echten Nikoläuse“

Auch dieses Jahr werden die Ministranten wieder die echten Nikoläuse verkaufen.

Der Verkauf beginnt am **Montag, 2. November** nach dem Abendgottesdienst, sowie nach den Gottesdiensten am Wochenende, jeweils an den vorderen Ausgängen der Kirche. Die Nikoläuse können auch zu den Öffnungszeiten im Pfarrbüro erworben werden.

Ein Nikolaus kostet **2,00 Euro**. Der Erlös kommt der Ministrantenarbeit zugute. Die Ministranten bedanken sich schon im Voraus für Ihre Unterstützung.



## Minigruppe „Heiliger Florian“

Vorerst finden keine Gruppenstunden statt.

## Minigruppe „Vinzenz von Paul“

Vorerst finden keine Gruppenstunden statt.

## Die katholische öffentliche Bücherei



Öffnungszeiten: mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr

- Sie können nur mit Mundschutz eintreten.
- Es kann sich nur eine Person / bzw. ein Familienverbund zusammen mit der Büchereimitarbeiterin in der Bücherei aufhalten, deswegen muss eventuell im Vorraum oder Außenbereich gewartet werden.
- Es steht Desinfektionsmittel bereit, von dem Sie Gebrauch machen sollten.
- Die Bücher, die Sie abgeben möchten, legen Sie im Vorraum auf den Wagen. Diese können an diesem Tag nicht mehr entliehen werden.

## Homepage der Seelsorgeeinheit Neuler-Rainau

[www.se-neuler-rainau.drs.de](http://www.se-neuler-rainau.drs.de)

## Öffnungszeiten im Pfarrbüro Neuler

Das Pfarrbüro ist wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet. Wir bitten die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten und nur einzeln das Pfarrbüro zu betreten.

Montag 9.00 Uhr bis 10.30 Uhr  
Dienstag 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr  
Donnerstag 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Pfarrbüro Neuler: Tel. 07961 / 3555 und Fax 07961 / 53331  
E-Mail: KathPfarramt.Neuler@drs.de  
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Pfarrbüro Schwabsberg: Tel. 07961 / 2339 und Fax 07961 / 563399  
E-Mail: StMartinus.Schwabsberg@drs.de

Pfarrbüro Dalkingen: Tel. 07961 / 57 90 220 und  
Fax 07961 / 57 90 222  
E-Mail: Stnikolaus.Dalkingen@drs.de

Pfarrer Jürgen Zorn: Tel. 07961 / 95 99 43 2  
E-Mail: juergen.zorn@drs.de  
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Pater Georg:

Tel. 07961 / 878 6237  
Handy 0160 23 63 486  
E-Mail: redathinattu@gmail.com  
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Pastoralreferentin  
Hildegard Seibold

Tel. 07961 / 56 57 59 5 (Neuler)  
Tel. 07361 / 7 25 58 (Hüttlingen)  
E-Mail: Hildegard.Seibold@drs.de  
(Neuler)  
E-Mail: Hildegard.Seibold@t-online.de  
(Hüttlingen)  
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Kirchenpflege Neuler  
Angelika Mayer  
(Bereich Kindergarten)

Tel. 07961 / 878 5524  
Bürozeit: montags 10.00 bis 12.00 Uhr  
E-Mail: Angelika.Mayer@drs.de  
Kirchplatz 7, 73491 Neuler  
Tel. 07961 / 3555  
E-Mail: StBenedikt.Neuler@nbk.drs.de  
Öffnungszeiten siehe Pfarrbüro  
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Kirchenpflege Neuler  
Monika Bux  
(Bereich Finanzen)

Kindergarten St. Benedikt: Tel. 07961 / 51500  
Kindergarten Mutter Teresa: Tel. 07961 / 565650



## Organisierte Nachbarschaftshilfe Neuler Ansprechpartner

Erika Finkbeiner, Ahornweg 29, Neuler, Tel. 07961/53202

## Zuspruch am Sonntag

Möge uns die Liebe im Leben nie ausgehen – wie das Öl in den Lampen. Dann haben wir nichts mehr zu fürchten. Wer liebt, ist mit dem Herzen schon im Paradies.

Michael Becker

## Ev. Kirchengemeinde Ellwangen

### Gottesdienst

Ev. Stadtkirche

**Sonntag, 8.11.2020**

9.30 Uhr Stadtkirche (Pfrin. Schuster)

### Ökumenische FriedensDekade 2020

**Aufgrund der Coronasituation findet die Friedensdekade in geänderter Form statt. Bitte beachten Sie die Mitteilungen in der Tagespresse.**

### „Crescendo“ – der andere Filmabend

Aus gegebenem Anlass wagt die Ellwanger Filminitiative EFI ein Experiment. Der von der Friedensdekade empfohlene Film kann im Weltladen entliehen werden. Infomaterial wird mitgeliefert.

**Sonntag, 8.11.2020**

9.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zur Eröffnung,  
Basilika St. Vitus

9.30 Uhr Gottesdienst zur Eröffnung, Ev. Stadtkirche

In der Evangelischen Stadtkirche können derzeit 80 – 100 Besucher Gottesdienst feiern.

Eine Maske muss während des gesamten Gottesdienstes getragen werden, um das Ansteckungsrisiko möglichst gering zu halten. In der Stadtkirche steht Desinfektionsmittel für die Hände bereit.

Zur Nachverfolgung von Infektionsketten wird eine Teilnehmerliste geführt.



## Ev. Kirchengemeinden Adelmannsfelden – Pommertsweiler

Schloss-Str. 31, 73486 Adelmannsfelden, Tel.: 07963 / 850020,  
Fax: 032226 850029. E-Mail: Pfarrramt.Adelmannsfelden@elkw.de  
Öffnungszeiten Sekretariat:  
Montag 9.00 – 11.30 Uhr und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr  
Wochenspruch: „Siehe, jetzt ist die Zeit der Gnade, siehe, jetzt  
ist der Tag des Heils.“ (2. Kor 6,2)

Liebe Gemeindeglieder,

im Zuge der neuen Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg, bei deren Erläuterungen der Ministerpräsident Herr Kretschmann besonders um die Einschränkung der Kontakte gebeten hat, möchten wir als Kirche hier unsere Verantwortung wahrnehmen und alle Veranstaltungen und Gemeindekreise im November aussetzen. Das Gemeindehaus bleibt ab sofort geschlossen. Lediglich die Gottesdienste, der Konfirmandenunterricht und ggf. Sitzungen des Kirchengemeinderates werden unter Einhaltung aller Hygieneauflagen stattfinden. Wir bitten Sie alle, mit Ihrem Verhalten dazu beizutragen, dass die Infektionszahlen zurückgehen und die Risikogruppen möglichst gut geschützt werden. Als Pfarrer bleibe ich natürlich für alle seelsorgerlichen Gespräche für Sie ansprechbar.

Ihr Pfr. Achim Binder

**Sonntag, 08. November 2020**

**Drittletztter Sonntag des Kirchenjahres**

- 8.45 Uhr Gottesdienst in der Michaelskirche in Pommertsweiler (Herrn Prädikant Litzelmann)  
10.00 Uhr Gottesdienst in der Nikolauskirche in Adelmannsfelden mit Taufe von Ella Bodenmüller (Herrn Prädikant Litzelmann)  
Das Opfer ist für die eigene Gemeinde bestimmt.

**Mittwoch, 11. November 2020**

- 15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im ev. Gemeindehaus

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

### Notfalldienste

Notarzt (durchgehend erreichbar) 112

### Ärztlicher Notfalldienst

Allgemeiner Notfalldienst 116 117

### Mobiler Bereitschaftsdienst Aalen-Ellwangen-Härtfeld-Ries („Altkreis Aalen“)

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte die bundeseinheitliche Nummer 116 117 (erreichbar Freitag 16 Uhr bis Montag 8 Uhr, Mittwoch 13 Uhr bis Donnerstag 8 Uhr, übrige Werktage 18 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages)

### Augenärztlicher Notfalldienst 0180 50112098

täglich von 19.00 bis 08.00 Uhr zu erreichen, am Wochenende durchgehend (am Mittwoch- und Freitagnachmittag in Aalen, Ellwangen und Abtsgmünd mit Umgebung zusätzlich von 12.00 bis 19.00 Uhr)

### Zahnärztlicher Notdienst 0711/7877788

Liebhaben von Mensch zu Mensch, das ist vielleicht das  
Schwerste, was uns gegeben ist.

Rainer Maria Rilke

## Vereinsnachrichten

### Chor sonum laudate

#### Vorankündigung

#### Altpapiersammlung

Am **Samstag, 14. November** wird ab 9.00 Uhr das Altpapier in Neuler und den Teilorten abgeholt.

In dem Teilort Gaishardt erfolgt die Sammlung bereits am **Freitag, 13. November** ab 14.00 Uhr.

Bei schlechter Witterung bitten wir Sie, für eine trockene Bereitstellung des Papiers zu sorgen.



### TV Neuler

#### Abteilung Tischtennis

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung findet vorläufig bis zum 30.11.2020 kein Spiel- und Trainingsbetrieb statt.



## Was sonst noch interessiert

### Aktionstag „Wolle“ mit Krainer Bergschafen im Museumshof mit Esther Schneller und Josef Thomer am 8.11.2020 im Alamannenmuseum Ellwangen

Am Sonntag, 8. November, findet im Ellwanger Alamannenmuseum im Rahmen der Sonderausstellung „Gut betucht – Textilerzeugung bei den Alamannen“ von 13 bis 17 Uhr der Aktionstag „Wolle“ mit Krainer Bergschafen im Museumshof mit Esther Schneller und Josef Thomer statt.

Obwohl bisher häufig angenommen wurde, dass Leinen das von den Alamannen favorisierte Kleidungsmaterial sei, ergibt sich bei genauerer Betrachtung, dass es seit der Zucht entsprechender Schafe, die auch die Alamannen kannten, wesentlich einfacher ist, Kleidung aus Wolle herzustellen. An einer Woll- und Faserföhlstation lassen sich bei Esther Schneller die unterschiedlichen Materialien erfühlen. Mit einer Bildergalerie zeigt sie den Werdegang vom Schaf zum fertigen Pullover. Außerdem führt sie den Besuchern das Kardieren – der Name kommt von der Kardendistel, auch Weberkarde genannt – und das Spinnen mit der Spindel und dem Rad vor. Derweil präsentiert Josef Thomer von der Nutztierarche Thomers Höfle in Dettenroden im Museumshof seine Krainer Bergschafe, eine alttümliche Schafrasse, die den Schafen der Alamannenzeit sehr nahekommen dürfte. Für alle Kinder gilt: Streicheln erlaubt!

Bei diesem Aktionstag ist nur der übliche Eintritt zu bezahlen. Nähere Informationen, auch zu den weiteren Aktionstagen während der Sonderausstellung, sind unter Tel. 07961/969747 und im Internet unter [www.alamannenmuseum-ellwangen.de](http://www.alamannenmuseum-ellwangen.de) erhältlich.

Alamannenmuseum Ellwangen  
Haller Straße 9, 73479 Ellwangen  
Telefon +49 7961 969747, Telefax +49 7961 969749  
[alamannenmuseum@ellwangen.de](mailto:alamannenmuseum@ellwangen.de)  
[www.alamannenmuseum-ellwangen.de](http://www.alamannenmuseum-ellwangen.de)

### Trauercafé am 13. November 2020

Das für den 13. November 2020 geplante Trauercafé des Ambulanten Ökumenischen Hospizdienstes im Speratushaus kann coronabedingt leider nicht stattfinden.

## **Neue Ärztin im MVZ Gynäkologie Ellwangen/ Bopfingen der Kliniken Ostalb**

**Ärztlicher Leiter Dr. Joachim Mickan und Dr. Paul Kurz freuen sich über Mitarbeit von Fachärztin Dr. Sandra Flach**

Dr. Sandra Flach verstärkt seit August 2020 das Ellwanger Team um Frauenarzt Dr. Joachim Mickan sowie das Bopfinger Team um Frauenarzt Dr. Paul Kurz. Schon im April 2020 konnte mit Dr. Roman Kuznik ein weiterer Arzt für das MVZ Ellwangen-Bopfingen gewonnen werden. Mit Dr. Sandra Flach sind nun die beiden Teams komplett.

Frau Dr. Sandra Flach ist Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und konnte bereits in jungen Jahren umfassende Erfahrungen in einer großen Frauenarztpraxis sowie im Klinikum in Ludwigsburg sammeln.

Neben der Versorgung der Patientinnen in den Praxen vor Ort sind Dr. Mickan und Kollegen auch in der Geburtshilfe der St. Anna-Virngrund-Klinik tätig. Mit den beiden neuen Kollegen konnten nun trotz dieser Doppelbelastung die Sprechzeiten der beiden Praxen erweitert werden. Das heißt die gynäkologischen Facharztpraxen in Ellwangen und Bopfingen sind 5 Tage in der Woche für die Patientinnen erreichbar.

„Ich freue mich sehr, dass wir mit Frau Dr. Flach eine junge und sehr engagierte Frauenärztin gewinnen konnten. Unser frauenärztliches MVZ ist mit Dres. Mickan, Kurz, Hanf, Kuznik, Flach und Grimm für die Zukunft sehr gut aufgestellt und hat nun auch an beiden Standorten Fachärztinnen mit an Bord sowie umfassende Sprechstunden“, so Thomas Schneider, Geschäftsführer der MVZ Ostalb Kliniken gGmbH.

## **Verbraucherzentrale: Am 1. November 2020 tritt das Gebäudeenergiegesetz in Kraft**

**Ab dem 1. November 2020 gilt das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG). Es führt die Energieeinsparverordnung, das Energieeinspargesetz und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz zusammen und stimmt die Regeln zur Energieeffizienz von Gebäuden und zur Nutzung von erneuerbaren Energien aufeinander ab. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale stellt die wichtigsten Änderungen vor.**

**Folgende fünf Regelungen sollten Verbraucher kennen:**

### **1. Erneuerbare Energien zum Heizen von Neubauten verpflichtend**

Das GEG verpflichtet Bauherren dazu, mindestens eine Form der erneuerbaren Energien zum Heizen zu nutzen. Diese Verpflichtung kann auf mehreren Wegen erfüllt werden: Neben Energie aus Photovoltaik-, Solarwärme- und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen erfüllen auch erneuerbare Fern- und Abwärme diese Anforderung.

Ab 1. November 2020 kann außerdem ein größerer Anteil des Stroms aus eigener Produktion, zum Beispiel aus der eigenen Photovoltaik-Anlage, angerechnet werden. Alle erneuerbaren Energien müssen einen Mindestanteil des Wärmebedarfs abdecken.

### **2. Ineffiziente Heizungen sind nicht mehr zulässig**

Ab dem Jahr 2026 dürfen, bis auf wenige Ausnahmen, neue, mit Heizöl betriebene Kessel, nur noch in Kombination mit erneuerbaren Energiequellen betrieben werden. Das Gleiche gilt auch für Heizkessel, die mit Kohle betrieben werden. Kessel, die 30 Jahre oder älter sind, müssen außer Betrieb genommen werden.

### **3. Kostenlose Energieberatung wird Pflicht**

Beim Kauf von Ein- und Zweifamilienhäusern müssen Käufer, nachdem sie den Energieausweis erhalten haben, ein Beratungsgespräch führen. Auch bei der Sanierung von Ein- und Zweifamilienhäusern wird eine kostenlose Energieberatung für Verbraucher Pflicht, wenn im Zuge der Sanierung Berechnungen zur Energiebilanzierung angestellt werden.

Unternehmen, die im Rahmen einer Sanierung ein Angebot abgeben, müssen bereits im Angebot schriftlich auf die Pflicht zur Energieberatung hinweisen. Die Pflicht gilt, wenn die Energieberatung kostenlos angeboten wird. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bietet diese kostenlosen Beratungen für Verbraucher an.

### **4. Ergänzende Vorschriften zu Energieausweisen**

Die Pflicht, bei der Vermietung oder beim Verkauf eines Hauses einen Energieausweis vorzulegen sowie die diesbezüglichen Pflichtangaben in Immobilienanzeigen, gelten nun auch für Immobilienmakler. Aussteller von Energieausweisen müssen bestehende Gebäude vor Ort oder anhand geeigneter Fotos bewerten, um passende Maßnahmen zur Modernisierung zu empfehlen. CO<sub>2</sub>-Emissionen müssen im Energieausweis genannt werden.

### **5. Staatliche Förderung für erneuerbare Energien und effiziente Energienutzung sind nun gesetzlich verankert.**

Das Gebäudeenergiegesetz sieht vor, effiziente Neubauten und die energetische Verbesserung von Bestandsgebäuden sowie die Nutzung erneuerbarer Energien finanziell zu fördern. Der Staat unterstützt, indem er bis zu 45 Prozent der Investitionen für klimafreundliche Heiztechnik oder Wärmedämmung übernimmt. Alternativ können steuerliche Vergünstigungen in Anspruch genommen werden, die über drei Jahre verteilt werden können.

**Gut zu wissen:** Für alle Bauvorhaben, für die vor dem 1. November 2020 beantragt oder angezeigt wurden, gelten die bisherigen Regelungen.

Eine kostenlose Energieberatung und weitere Informationen zum Gebäudeenergiegesetz bietet die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Bei Bedarf wird das Beratungsgespräch schriftlich bestätigt. Weitere Informationen gibt es auf [verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://verbraucherzentrale-energieberatung.de) oder kostenlos unter **0800 - 809 802 400**.

## **IHK-Sprechtage: Förderprogramme und Check Industrie 4.0**

Am 17. November 2020 veranstaltet die IHK Ostwürttemberg wieder ihren kostenfreien Sprechtag Finanzierung. Finanzexperten der L-Bank Baden-Württemberg und der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg beraten zu Förderprogrammen und Finanzierungskonzepten für Gründungsvorhaben, Unternehmensnachfolgen oder betrieblichen Investitionen. Zu diesen Gesprächen können sich auch Handwerksunternehmen anmelden.

Am selben Tag findet auch der kostenfreie Sprechtag Unternehmensberatung statt. Das RKW ist eingebunden in die Mittelstandsförderung des Landes und verschafft Betrieben Zugang zu bezuschussten Beratungen durch über 150 selbstständige Fachberater. Themen sind Betriebswirtschaft, Vertrieb, Export oder Unternehmensnachfolge. Neu im Angebot ist auch Unternehmens-Check Industrie 4.0. Hier erhalten Unternehmen eine Standortbestimmung zum Thema Industrie 4.0 mit Handlungsempfehlungen.

Die vertraulichen Beratungsgespräche finden in der IHK Ostwürttemberg, Heidenheim statt. Es wird ein individueller Termin vereinbart, daher bittet die IHK um eine Anmeldung bis spätestens 10. November 2020. Nähere Informationen und Anmeldung bei: Rita Grubauer, Tel. 07321 324-182 oder [grubauer@ostwuerttemberg.ihk.de](mailto:grubauer@ostwuerttemberg.ihk.de) oder unter [www.ostwuerttemberg.ihk.de](http://www.ostwuerttemberg.ihk.de), Seitennummer 135127358 oder 135127359.

## **IHK: Online-Vortrag: Erfolgreiche Existenzgründung im Nebenerwerb**

Die Selbstständigkeit im Nebenerwerb sollte gut geplant sein. Viele neue Fragen aus dem Unternehmerleben, die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie das Risiko, den Zeitaufwand zu unterschätzen, erschweren den Start. Auch in Zeiten der Corona-Krise möchte die IHK Ostwürttemberg alle Gründungs-



interessierten informieren und bietet dazu kostenlose Online-Vorträge für die Selbstständigkeit im Nebenerwerb an.

Wie sollte der Nebenerwerb organisiert werden? Welche rechtlichen Erfordernisse gibt es? Ist es lohnend, sich im Nebenerwerb selbstständig zu machen? Das sind nur einige der Fragen, die beantwortet werden. Dabei besteht auch für die Teilnehmer die Möglichkeit, individuelle Fragen zu stellen.

Der nächste Online-Vortrag findet am 19. November um 17 Uhr statt und dauert ca. 90 Minuten. Weitere Informationen und Anmeldung bei der IHK Ostwürttemberg: Rita Grubauer, Tel. 07321 324-182, grubauer@ostwuerttemberg.ihk.de oder online unter [www.ostwuerttemberg.ihk.de](http://www.ostwuerttemberg.ihk.de), Seitennummer 135130520.

## IHK: Online-Vortrag: Informationen zur Existenzgründung

### Das 1x1 des Gründens

Eine Existenzgründung ist ein Schritt in die berufliche Selbstständigkeit, der gut geplant und durchdacht werden sollte. Mit dem richtigen Konzept eröffnen sich ungeahnte Chancen und Möglichkeiten. Viele Aufgaben werden jedoch auch neu sein und Gründer können nur auf wenige Erfahrungswerte zurückgreifen. Für die IHK Ostwürttemberg ist es eine wichtige Aufgabe, potenzielle Existenzgründer auch in Zeiten der Corona-Krise umfassend zu beraten und den Start in die Selbstständigkeit zu begleiten.

Dazu bieten die IHK zwei aufeinander aufbauende kostenlose Online-Vorträge an. Die Online-Vorträge finden am 24. und 25. November 2020 jeweils um 15.00 Uhr statt und dauern ca. 90 Minuten. Im ersten Teil geht es um rechtliche Rahmenbedingungen, im zweiten Teil um die Erstellung eines Businessplans. Im Mittelpunkt stehen die wichtigsten Fragen, die sich potenzielle Existenzgründer stellen sollten. Auch für die Teilnehmer besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Nähere Informationen und Anmeldung bei der IHK Ostwürttemberg, Rita Grubauer, Tel. 07321 324-182 oder [grubauer@ostwuerttemberg.ihk.de](mailto:grubauer@ostwuerttemberg.ihk.de) oder unter [www.ostwuerttemberg.ihk.de](http://www.ostwuerttemberg.ihk.de), Seitennummer 135140920 und 135130523.

## Johanniter und Gemeinde Mögglingen eröffnen Naturkindergarten

Ende August 2020 eröffnete der Naturkindergarten „Johanniter-Wichtel“ in Mögglingen seine Bauwagentüren. Platz bietet der Naturkindergarten für 20 Kinder.

„Ich bin stolz, dass wir unseren ersten Naturkindergarten der Johanniter Ostwürttemberg in Mögglingen eröffnen konnten“ erklärt Benjamin Belzer, Regionalvorstand der Johanniter in Ostwürttemberg. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Mögglingen und dem Bürgermeister Adrian Schlenker wurde ein passendes Grundstück gefunden und für den Naturkindergarten hergerichtet. „Ich bin froh, dass wir nach einer längeren Planungsphase einen geeigneten Standort finden und dort alle Widrigkeiten aus dem Weg räumen konnten. Besonders freut es mich, dass aufgrund der hohen Nachfrage direkt drei Viertel der Plätze belegt werden konnten“, berichtet uns Adrian Schlenker.

Das Gelände der Johanniter-Wichtel befindet sich neben dem Kleintierzuchtverein in Mögglingen. „Der wesentliche Unterschied zwischen dem Naturkindergarten gegenüber herkömmlichen Kindergärten ist, dass sich die „Naturkinder“ überwiegend in der Natur aufhalten und vorwiegend mit Dingen spielen, die im Wald oder auf den Feldern zu finden sind“, berichtet die Einrichtungsleiterin Birgit Buchinger. „Angeregt durch Natur und Umwelt haben die Kinder so die Chance sich frei zu entfalten.“ In kindgerechten Experimenten lernen die Kinder einen ganzheitlichen Ansatz kennen und werden durch die Ergebnisse positiv darin bestärkt, die Welt selbst zu entdecken und zu erforschen.

Im Naturkindergarten „Johanniter-Wichtel“ sind Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren herzlich willkommen. Bei Dauerregen oder großer Kälte können sich die Kinder in dem gemütlich eingerichteten und beheizbaren Bauwagen zurückziehen. Geöffnet ist die Naturkita täglich von 07.00 bis 14.00 Uhr.

Die Anmeldung erfolgt über die Gemeinde Mögglingen. Informationen finden Sie unter [www.johanniter.de/ostwuerttemberg](http://www.johanniter.de/ostwuerttemberg).



Info-Beilage in Amts- & Mitteilungsblättern in über **23.500 Haushalten!**

ERSCHEINT: KW 47 (18. – 19. NOVEMBER)

### Ihre Vorteile

- Hochwertige Farbbeilage
- Höchste Erreichbarkeit in fast alle Haushalte in großem Verbreitungsgebiet
- Großflächige Verteilung rund um Ellwangen

Ellwangen und 12 weitere Amtsblätter: Ellwanger Stadtinfo, Amtsblatt der Gemeinde Neuler, Adelmansfelder Blättle, Westhausener Mitteilungen, Lauchheimer Stadtanzeiger, Wasseralfinger Anzeiger, Amtsblatt Fachsenfeld/Dewangen, Stöttleiner Bote, Amtsblatt Ruppertshöfen, Amtsblatt Täferrot, Amtsblatt Hüttlingen, Amtsblatt Rainau

## ANKÜNDIGUNG: SONDERBEILAGE



## JOBS & KARRIERE STELLENMARKT

E-Mail: [anzeigen@medien-centrum-ellwangen.de](mailto:anzeigen@medien-centrum-ellwangen.de)  
Telefon: 07961 / 57938-0, Telefax: 07961 / 57938-88  
**Redaktionsschluss: Mittwoch, 11. NOVEMBER 2020**  
Bei Fragen berate ich Sie gerne: Klaus Opferkuch  
Tel. 07961/57938-11 · [anzeigen@medien-centrum-ellwangen.de](mailto:anzeigen@medien-centrum-ellwangen.de)

NEU: Jetzt auch in Jagstzell

**MCE**  
Medien-Centrum Ellwangen GmbH